



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/225
"LIFE / Verlängerung"

Brüssel, den 10. Dezember 2003

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

**"Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000
über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)"**

KOM(2003) 667 endg. - 2003/0260 (COD)

Der Rat beschloss am 19. November 2003, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 175 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

" Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)"

KOM(2003) 667 endg. – 2003/0260 (COD).

Das Präsidium des Ausschusses beauftragte am 28. Oktober 2003 die Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz mit der Ausarbeitung dieser Stellungnahme.

Aufgrund der Dringlichkeit bestellte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss auf seiner 404. Plenartagung am 10./11. Dezember 2003 (Sitzung vom 10. Dezember) **Herrn Lutz Ribbe** zum Hauptberichterstatler und verabschiedete mit 82 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Einleitung

- 1.1 Im Mai 1992 wurde mit der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 das „*Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)*“ ins Leben gerufen. Ziel der Verordnung ist es, mit LIFE einen Beitrag zur Anwendung und Entwicklung von Umweltpolitik und Umweltrecht der Gemeinschaft zu leisten.
- 1.2 LIFE I lief von 1992 bis 1995 und war mit einem Budget von 400 Mio. € ausgestattet (100 Mio. € pro Jahr). Aufgrund des Erfolgs wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1404/96 eine 2. Phase (LIFE II) gestartet, die von 1996 bis 1999 lief und für die insgesamt 450 Mio. € zur Verfügung standen (112,5 Mio. € pro Jahr). Derzeit läuft LIFE III, dessen Laufzeit mit der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 von 2000 bis 2004 festgeschrieben wurde. Für den jetzigen Zeitraum stehen 640 Mio. € zur Verfügung (128 Mio. € pro Jahr).
- 1.3 Da die entsprechende Verordnung erst im Mai 2000 verabschiedet wurde, begann LIFE III mit einer mehr als halbjährigen Verspätung. Dieser bedauerliche Zeitverlust führte u.a. dazu, dass in der mittlerweile vorgenommenen Zwischenbewertung¹ nur bedingt abgeschlossene Maßnahmen aus LIFE III bewertet werden konnten.

¹ KOM (2003) 668 vom 5.11.2003. Der EWSA wurde von der Kommission nicht zu einer Stellungnahme zu diesem Bericht aufgefordert. Gleichwohl hat er die Zwischenbewertung intensiv studiert und die Ergebnisse in seine Überlegungen einbezogen.

1.4 Mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 schlägt die Kommission nun vor,

- die Geltungsdauer von LIFE III bis zum 31.12.2006 zu verlängern und für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt 317,2 Mio € (158,6 Mio € pro Jahr) bereitzustellen,
- die Verordnung gleichzeitig vollständig auf die neue Haushaltsordnung abzustimmen,
- die Leitlinien zur Beschreibung der Prioritätsbereiche von LIFE-Umwelt zu überarbeiten, um diese noch stärker an das 6. Umweltaktionsprogramm anzupassen,
- die Komplementarität zu den Forschungsprogrammen, den Strukturfonds und den Programmen zur ländlichen Entwicklung deutlicher herauszustellen,
- statt bislang 5% zukünftig 6% des Budgets für Begleitmaßnahmen zu verwenden.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Der EWSA hat bereits in seiner Stellungnahme zu LIFE III² die Bedeutung dieses Instruments für die Umweltpolitik der Gemeinschaft unterstrichen. Sowohl der kürzlich vorgelegte Zwischenbericht als auch der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes³ bekräftigen inhaltlich die Position des EWSA.

2.2 Der EWSA betont, dass ein Teil der vom Europäischen Rechnungshof kritisierten Defizite bei der Verwaltung der Gemeinschaftsmittel nicht LIFE an sich, sondern den allgemeinen Finanzierungsmechanismen der EU anzulasten ist. Solange die GD Umwelt keine Hinweise darauf hat, welche konkreten Projekte auf Ebene der Mitgliedstaaten beispielsweise im Rahmen der operationalen Programme der Strukturfonds mit EU-Mittel kofinanziert werden, so lange kann eine partielle Doppelfinanzierung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

2.3 Die EU steht zukünftig im Bereich der Umweltpolitik vor großen Herausforderungen:

- die nachhaltige Entwicklung bekommt eine immer größere Bedeutung, auch in Verbindung mit dem Lissabon-Prozess,
- mit dem Beitritt zehn weiterer Mitgliedstaaten kommen viele neue Aufgaben auf die EU, die neuen und die alten Mitgliedstaaten zu,
- die Umsetzung internationaler Verpflichtungen (u.a. das Kyoto-Protokoll) machen innovative Entwicklungen nötig, wozu LIFE – oft in Verbindung mit Wirtschaftsunternehmen und den Gruppen der organisierten Zivilgesellschaft - bereits viel Positives beigetragen hat.

² ABl. C 209, 22.7.99, S. 14-19.

³ Sonderbericht Nr. 11/ 2003 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE).

- 2.4 Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, ist es wichtig, dass die EU die Möglichkeit behält, kontinuierlich mit einem eigenen, wenn auch relativ bescheidenen Umweltfinanzierungsinstrument die Fortentwicklung und die Umsetzung ihrer umweltpolitischen Bestrebungen voran zu bringen.
- 2.5 Deshalb muss alles getan werden, um zeitliche Verzögerungen bei der Fortsetzung von LIFE nach Auslaufen der Zeitperiode (Ende 2004) zu vermeiden. Die Verzögerungen des Jahres 2000 dürfen sich nach Auffassung des EWSA nicht wiederholen.
- 2.6 Die bevorstehenden Wahlen zum Europaparlament sowie der Wechsel in der Kommission Ende 2004 könnten allerdings nächstes Jahr zu Verzögerungen bei der Erarbeitung von LIFE IV führen. Gleichzeitig liegen noch zu wenige Erfahrungen mit LIFE III vor, die in eine zielgerichtete Überarbeitung des Programms eingebracht werden könnten. Da nach 2006 eine neue Finanzperiode der Gemeinschaft beginnt, hält der Ausschuss es für angebracht, den Vorschlag der Kommission, die Laufzeit von LIFE III bis zum 31.12.2006 zu verlängern, zu unterstützen. So kann Kontinuität gewährleistet und das Jahr 2005 dafür genutzt werden, ein überarbeitetes Konzept für LIFE IV zu entwickeln.
- 2.7 Dem EWSA fällt auf, dass die LIFE zugeordneten Aufgaben mittlerweile sehr vielfältig sind und weiter zunehmen. Dies ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass innerhalb der Gemeinschaft noch an vielen Stellen umweltpolitische Defizite aufzulösen sind, wozu die EU via LIFE Beiträge liefern kann. Der EWSA hält allerdings bei der geringen Finanzausstattung von LIFE eine Konzentration der Aufgaben für unabdingbar.
- 2.8 Bei der späteren inhaltlichen Überarbeitung der Ausrichtung von LIFE sollte auch über die zukünftige Laufzeit der LIFE-Perioden nachgedacht werden; LIFE I und II liefen über vier, LIFE III – bei verzögertem Beginn – über fünf Jahre. Der EWSA hält eine Kopplung an die Zeiträume der Umweltaktionsprogramme, die den Ökologiebeitrag zur nachhaltigen Entwicklung unterstützen sollen, für überlegenswert.
- 2.9 Der Ausschuss ist gern bereit, seine Vorstellungen über die zukünftige Ausgestaltung von LIFE mit der Kommission auszutauschen. Der EWSA ist der Ansicht, dass ein intensiver Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft zur Erarbeitung von LIFE IV äußerst hilfreich wäre, um dieses gute und nützliche Programm zukünftig noch effektiver zu gestalten.

3. Besondere Bemerkungen

- 3.1 Der EWSA begrüßt und unterstützt den Verordnungsentwurf. Eine abermalige zeitliche Verzögerung von LIFE bzw. gar eine Aufgabe dieses Instruments wäre ein fatales umweltpolitisches Signal.

- 3.2 Der EWSA begrüßt insbesondere die Erhöhung des Budgets für Begleitmaßnahmen von 5 auf 6%. Wenn LIFE bislang Schwächen hatte, so sind diese sicherlich auch im Bereich der Kommunikation der Erfolge des Programms zu sehen. Hier könnte die vorgesehene Erhöhung positive Signale setzen.
- 3.3 Aus Sicht des EWSA fällt das Budget mit 317,2 Mio € angesichts der Tatsache, dass mit der Erweiterung viele neue Aufgaben auf LIFE zukommen, eher bescheiden aus. Die für den Haushalt zuständigen Instanzen der Gemeinschaft sollten schon bald klare Hinweise darauf geben, welchen finanziellen Umfang LIFE IV haben könnte.

Brüssel, den 10. Dezember 2003

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Patrick VENTURINI
